



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0214)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	08.02.2021

TOP:

Sanierungsgebiet „Hauptstraße II“,
- Neugestaltung der Hauptstraße / Umfeld Katholische Kirche

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH für Planungsleistungen zur Neugestaltung Hauptstraße / Umfeld Kirche zu.

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2014 hat die Gemeinde Brühl begonnen ein Gemeindeentwicklungskonzept aufzustellen. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes wurden bisher die aktuellen Bestands- und Analysedaten gesammelt und in einem Konzept zusammengetragen. Welche Schwerpunkte ausgearbeitet und weiterverfolgt werden sollten, wurde u.a. durch eine Bürgerbeteiligung entschieden. So soll als vordringliche Entwicklungsmaßnahme im Gebiet u.a. die Platzgestaltung des Kirchengeländes mit Umfeld sowie die Neugestaltung der Hauptstraße weiterverfolgt werden. Hier sind folgende Maßnahmen geplant:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität durch ansprechende Platzgestaltung um die Kirche
- Verbesserung der Durchwegung durch fußläufige Verbindungen zwischen Kirchen- und Hauptstraße
- Einbeziehung des Straßenraumes Hauptstraße, Ordnung des ruhenden Verkehrs
- Begrünung

Der Platz vor der Kirche bedarf einer Neugestaltung. Er soll zum Verweilen einladen und ein Treffpunkt im alten Ortskern von Brühl werden (Ort der Begegnung).

Im Jahre 2015 hat die Gemeinde Brühl mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) einen Sanierungsberatungsvertrag „Hauptstraße II“ abgeschlossen. Die darin übertragenen Leistungen umfassen auch städtebauliche Beratungsleistungen wie bspw.

die bereits zuvor genannte Neugestaltung der Hauptstraße und das Umfeld um die katholische Kirche.

Der Platz um die Schutzengelkirche und der Abschnitt der Hauptstraße weisen funktionale Mängel und freiräumliche Defizite auf, die im Zuge der Ortskernsanierung mit entsprechenden Fördermitteln des Landes behoben werden können. Hierzu wird die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes erforderlich, auf dem die Freiflächenplanung zur Neugestaltung anschließend aufbaut. Die Freiflächenplanung als technische Planung ist jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Angebotes, sondern wird erst nach Vorliegen des Gestaltungskonzeptes beziffert und abschließend definiert. Um die geforderten Maßnahmen umzusetzen, hat die KE folgende Herangehensweise vorgeschlagen:

1. Ideenphase

Eine vorgeschaltete Ideenphase zur Gestaltung greift verkehrliche und technische Vorgaben auf und liefert in skizzenhafter Darstellung („Ideenskizzen“) Konzeptvorschläge.

2. Gestaltungskonzept

Nach Auswahl der gestalterischen Grundzüge und –elemente (Oberflächen, Begrünung, Möblierung, Beschilderung etc.) werden die Skizzen aus der Ideenphase zu einem Gestaltungskonzept als Ganzes durchgearbeitet.

Das Gestaltungskonzept bietet anschließend die Grundlage für die weitere Planung in den üblichen Planungs- und Verfahrensschritten (Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung).

Gemäß Angebot der KE vom 21.12.2020 setzen sich die Planungskosten wie folgt zusammen:

1. Ideenphase

Die Erbringung der Leistungen zur Ideenphase erfolgt auf Nachweis, zum vertraglich vereinbarten Stundensatz der KE bis zu einer Obergrenze von 8.000 € zzgl. 6 % Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer i.H.v. 19 %.

Hierbei würden Gesamtkosten i.H.v. von rund 10.091 € entstehen.

2. Gestaltungskonzept

Die Erbringung der Leistungen zum Gestaltungskonzept erfolgt auf Nachweis, zum vertraglich vereinbarten Stundensatz der KE bis zu einer Obergrenze von 17.000 € zzgl. 6 % Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer i.H.v. 19 %

Hierbei würden Gesamtkosten i.H.v. von rund 21.444 € entstehen.

Sofern weitere Besprechungs-/Sitzungstermine sowie Informationsveranstaltungen mit der Öffentlichkeit erforderlich sein sollten, so werden diese nach dem tatsächlichen Aufwand zu den Stundensätzen der KE in Rechnung gestellt.

Der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Hauptstraße II“ läuft zum 30.04.2024 ab, vorausgesetzt es wird keine Verlängerung beantragt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, sich das Angebot der KE zu eigen zu machen und diesem zuzustimmen, um in die weiteren Planungen einzusteigen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss